

Assoziierungsabkommen EU-Georgien

Seit der Rosenrevolution 2003 hat Georgien seine Beziehungen zur EU kontinuierlich ausgebaut. Am 27. Juni 2014 unterzeichneten die EU und Georgien ein Assoziierungsabkommen, worauf Russland sich veranlasst sah, seinen Druck auf die Regierung in Tiflis – die von ihm wegen ihres proeuropäischen Kurses in der Außenpolitik bereits zuvor in Bedrängnis gebracht worden war – weiter zu erhöhen.

Wegmarken und Hindernisse auf Georgiens Weg nach Europa

Seit 1992, als Georgien nach dem Zerfall der UdSSR seine Unabhängigkeit wiedererlangte, hat es auf seinem prowestlichen Kurs ständig Fortschritte gemacht. Nach der Rosenrevolution 2003 wurden die Beziehungen zur EU enger und enger, und Tiflis hat fortlaufend an [Reformen in Politik und Wirtschaft](#) gearbeitet, die von der EU im Rahmen der [Östlichen Partnerschaft](#) – die wiederum Teil der [Europäischen Nachbarschaftspolitik](#) (ENP) ist – unterstützt wurden. Seit den Wahlen 2012 und 2013 hat die neue Regierungskoalition in Tiflis unter der Führung der Partei [Georgischer Traum](#) den euroatlantischen Kurs des Landes trotz [erster Risse](#) innerhalb dieser Partei und [wachsender Spannungen](#) mit dem ehemaligen Präsidenten Micheil Saakaschwili und seiner Oppositionspartei, der [Vereinten Nationalen Bewegung](#), beibehalten. Am 27. Juni 2014 unterzeichneten Georgien und die EU ein [Assoziierungsabkommen](#) (AA). Am 17. November 2014 fand unter dem Vorsitz der HR/VP Federica Mogherini die erste Tagung des [Assoziierungsrats](#) EU-Georgien statt, und der Rat der Europäischen Union bestätigte, dass Georgien mit der zweiten Phase des [Aktionsplans zur Visaliberalisierung](#) fortfahren könne, in dem ein visafreier Reiseverkehr vorgesehen ist.

Welche Bestimmungen enthält das Assoziierungsabkommen EU-Georgien?

Das Assoziierungsabkommen EU-Georgien gehört zu einer neuen Generation von Assoziierungsabkommen mit Ländern der Östlichen Partnerschaft. Das Assoziierungsabkommen enthält Bestimmungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone und geht daher über die meisten Freihandelsabkommen hinaus, da nichttarifäre Handelshemmnisse beseitigt wurden, Regelungen an jene der EU angeglichen werden müssen und verbindliche Vorschriften über Investitionen und Dienstleistungen enthalten sind. Über das [Assoziierungsabkommen mit Bestimmungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone](#) soll Georgien in den Binnenmarkt integriert werden, vorrangig bei der Zusammenarbeit in Bereichen wie Außen- und Sicherheitspolitik sowie Justiz, Freiheit und Sicherheit, wodurch künftigen Fortschritten der Weg geebnet werde. Seit dem 1. September 2014 gelten bestimmte Teile des Assoziierungsabkommens mit Bestimmungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone bereits vorläufig. Nach den Assoziierungsabkommen mit der [Ukraine](#) und der [Republik Moldau](#) **ist das Assoziierungsabkommen EU-Georgien das dritte seiner Art, zu dessen Ratifizierung das Europäische Parlament aufgefordert ist.** Georgien hat das Assoziierungsabkommen am 18. Juli 2014 ratifiziert. Damit es in Kraft treten kann, muss es von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Erste Risse in der wichtigsten Regierungspartei in Georgien – Moskau erhöht den Druck auf Tiflis

Am 24. November 2014 unterzeichneten Russland und das abtrünnige georgische Gebiet Abchasien eine Vereinbarung über eine „[strategische Partnerschaft](#)“, mit der Moskau seine militärische und wirtschaftliche Kontrolle in Abchasien erheblich ausweitete. Führende westliche Politiker, darunter die HR/VP Mogherini, [brandmarkten](#) diesen Schritt als Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität Georgiens. Während Tiflis die vermeintliche „Reaktion Russlands“ auf das Assoziierungsabkommen als „weiteren Schritt zur Annexion“ [verurteilte](#), erachtet Georgiens Opposition die Vereinbarung als Beleg für das Scheitern der

Bemühungen der Regierung, Russland etwas entgegenzusetzen, wodurch sich die [Kluft zwischen den politischen Lagern](#) in Tiflis weiter vergrößerte. In Anbetracht der [Annexion der Krim](#) durch Russland im März 2014 verschärft sich auch die Lage in Georgien. Seit Anfang der 1990er-Jahre sind russische Streitkräfte in Abchasien stationiert, wobei sich die Spannungen schon seit dem Krieg 2008 um Abchasien und Südossetien verschärfen, die anschließend von Moskau als unabhängige Staaten anerkannt wurden.

Das Europäische Parlament und Georgien: Am 17. November 2014 erfolgte im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten die Annahme der Empfehlung an das Europäische Parlament, das [Assoziierungsabkommen EU-Georgien \(2014/0086\(NLE\)\)](#) zu billigen, und die Annahme der dazugehörigen nichtlegislativen Entschließung [\(2014/2816\(INI\)\)](#), in der das EP darauf hinweist, dass Georgien eine europäische Perspektive hat, erneut seine Unterstützung der Souveränität und territorialen Integrität Georgiens bekräftigt, fordert, dass gewährleistet ist, dass das Abkommen für das gesamte Hoheitsgebiet von Georgien gilt, die EU auffordert, sich weiter aktiv für eine Konfliktlösung durch den Sonderbeauftragten der EU für den Südkaukasus und die Krise in Georgien, den Ko-Vorsitzenden bei den Genfer Gesprächen und die EU-Beobachtermission (EUMM) einzusetzen, und es als notwendig erachtet, einen spezifischen parlamentarischen Assoziierungsausschuss EU-Georgien einzusetzen. In der [Entschließung vom 17. April 2014 zum Druck Russlands auf die Länder der Östlichen Partnerschaft](#) stellte das EP fest, dass Russland die georgischen Gebiete Abchasien und Zchinwali (Südossetien) nach wie vor besetzt hält und damit gegen die grundlegenden Normen und Grundsätze des Völkerrechts verstößt. In der [Entschließung vom 26. Oktober 2012 zu den Wahlen in Georgien](#) forderte das EP Russland auf, seine Streitkräfte aus den abtrünnigen georgischen Gebieten Abchasien und Südossetien abzuziehen.